


Curriculum für den Hochschullehrgang

Schulische Gesundheitsförderung

9 ECTS-AP



Verordnung der adaptierten Version des Curriculums durch das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Tirol am 17.9.2018

Genehmigung durch das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Tirol am 15.1.2019

gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.3.2006) idgF

Studienkennzahl: 710743

INHALTSVERZEICHNIS

1	QUALIFIKATIONSPROFIL	3
1.1	Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs.....	3
1.2	Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept	3
1.3	Kompetenzprofil	3
2	CURRICULUM	5
2.1	Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs	5
2.2	Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien.....	6
2.3	Modulübersicht/Lehrveranstaltungsübersicht	7
2.4	Modulbeschreibungen	8
3	PRÜFUNGSORDNUNG	11
3.1	Geltungsbereich	11
3.2	Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung.....	11
3.3	Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs.....	11
3.4	Formen der Beurteilung	12
3.5	Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen	12
4	ABSCHLUSS UND ZERTIFIZIERUNG.....	12

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Pädagog/innenbildung ist keineswegs nur auf die Ausbildung zu reduzieren. Während des gesamten Professionskontinuums sind Angebote bereitzustellen, die es den einzelnen Pädagog/innen ermöglichen, auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren bzw. individuelle Schwerpunktsetzungen vorzunehmen. Diese Angebote sind so zu gestalten, dass sie zu berufsbezogenen Kompetenzen führen und das grundlegende Berufswissen dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

1.1 Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs

Die Teilnahme am Hochschullehrgang ermöglicht die Professionalisierung für die Organisation von schulischer Gesundheitsförderung, eine Kompetenzerweiterung für die Vermittlung von Gesundheitswissen und -kompetenzen im Unterricht sowie eine Erhöhung der Wirksamkeit in der Rolle als Expertin/Experte für Gesundheitsförderung am Schulstandort.

Mottoziel: Gesunde Schule gestalten!

1.2 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Im Zentrum von Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzepten des Hochschullehrgangs stehen die Lernenden, die aufgefordert sind, die Verbindung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten und Kompetenzen mit der praktischen Umsetzung im Unterricht bzw. im weiteren schulischen Kontext (Eigentätigkeit durch die Ausarbeitung des Studienprojekts) herzustellen. So wird neben Angeboten für den Wissens- und Kompetenzzuwachs auch Raum für Performanzsituationen bereitgestellt.

Leistungsfeststellung und -beurteilung erfolgen im dargestellten Hochschullehrgang kompetenzorientiert und transparent. Sie stellen Denk- und Transferleistungen im Sinne der Anwendungskompetenz in neuen Situationen in den Vordergrund.

1.3 Kompetenzprofil

Das vorliegende Curriculum orientiert sich an den fünf „Domänen der Lehrer/innen/-professionalität“, die von der Arbeitsgemeinschaft „Entwicklung von Professionalität im internationalen Kontext (EPIK)“ erarbeitet und im Jahr 2008 im Auftrag des Bildungsministeriums (damals *BMUKK*) als „Rahmen einer kompetenzorientierten Lehrer/innen/bildung“ veröffentlicht wurden¹.

Folgende fünf EPIK-Domänen von Lehrer/innenprofessionalität bestimmen das Handeln von Lehrer/innen im Berufsalltag:

- Professionsbewusstsein (sich als Expertin/Experte wahrnehmen),
- Reflexions- und Diskursfähigkeit (das Teilen von Wissen und Können),
- Kooperation und Kollegialität (die Produktivität von Zusammenarbeit),
- Differenzfähigkeit (der Umgang mit großen und kleinen Unterschieden) sowie
- Personal Mastery (die Kraft individueller Könnerschaft).

¹ Schratz, Michael, Schritteser, Ilse, Forthuber, Peter, Pahr, Gerhard, Paseka, Angelika & Seel, Andrea (2008). Domänen der Lehrer/innen/professionalität: Rahmen einer kompetenzorientierten Lehrer/innen/bildung (S. 123-138). In Christian Kraller & Michael Schratz (Hrsg.), Wissen erwerben, Kompetenzen entwickeln. Münster: Waxmann.

Fachbereichsspezifisches Kompetenzprofil

Speziell für den gegenständlichen Hochschullehrgang werden die genannten Domänen um eine fachbereichsspezifische Domäne erweitert, die im Wesentlichen folgende Kompetenzen umfasst:

Selbstkompetenz

Pädagoginnen und Pädagogen

- reflektieren das eigene Gesundheitsverhalten und die Gesundheitskompetenzen für die Bewusstseinsbildung und zur Stärkung in der Rolle als Multiplikator/in.

Fachkompetenz

Pädagoginnen und Pädagogen

- erwerben aktuelles theoretisches Wissen rund um die schulische Gesundheitsförderung.
- lernen Handlungsfelder und -strategien zur Gestaltung einer gesundheitsfördernden Schule kennen.

Methodenkompetenz

Pädagoginnen und Pädagogen

- erhalten Werkzeuge für die Schul- und Unterrichtsentwicklung mit dem Fokus auf Gesundheitsförderung am Schulstandort.
- können im Unterricht Gesundheitswissen kompetent vermitteln.
- reflektieren die Methoden für die schulische Gesundheitsförderung.

Organisationskompetenz

Pädagoginnen und Pädagogen

- können Gesundheitsförderungsprojekte im Setting Schule organisieren und nachhaltig umsetzen.
- können in der Schulentwicklung gesundheitswirksame Entscheidungen treffen.

Zusammenfassung

Pädagoginnen und Pädagogen können im Unterricht und in der Schulentwicklung Gesundheitsförderung professionell umsetzen und Gesundheitswissen und -kompetenzen dem aktuellen Stand der Wissenschaft und guten Praxis entsprechend vermitteln.

2 CURRICULUM

2.1 Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs

Der HLG „Schulische Gesundheitsförderung“ dauert drei Semester und umfasst in einem Modul Lehrveranstaltungen mit einem Arbeitsaufwand von insgesamt 225 Stunden (9 ECTS-Anrechnungspunkte) bei 8,6 Semesterwochenstunden zu je 15 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.

Modulgliederung	SSt	ECTS-AP	Semester
Modul 1	8,6	9	1. + 2. + 3.
Summen	8,6	9	1. – 3.

Stundenausmaß	SSt	Stunden (60')
Präsenzstudienanteile	8,6	83,25
E-Learning-/Fernstudienanteile		13,50
Selbststudienanteile		128,25
Summen	8,6	225,00

Das gegenüber den Präsenzstudienanteilen erhöhte Ausmaß der Selbststudienanteile ergibt sich aus dem Umstand, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein lehrgangsbegleitendes Studienprojekt in der Gesundheitsförderung am Schulstandort konzipieren, umsetzen, dokumentieren und präsentieren.

Innerhalb der Module sind fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte miteinander vernetzt, wodurch die Relationierung von Bildungs- und Handlungswissen mit dem reflektierten Erwerb von Handlungsstrategien ermöglicht wird.

Studienfachbereiche	ECTS-AP
Bildungswissenschaften	0,0
Fachdidaktik	3,0
Fachwissenschaften	5,0
Pädagogisch Praktische Studien	1,0
Summe	9,0

Modulraster

Abk	Modulbezeichnung	Sem	BW	FD	FW	PP	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
M1	Organisation und Wissensvermittlung in der schulischen Gesundheitsförderung	1., 2. + 3.	0,0	2,4	6,0	0,2	8,6	83,25	13,50	128,25	9,0
	GESAMTSUMMEN		0,0	2,4	6,0	0,2	8,6	83,25	13,50	128,25	9,0

Legende			
Anrechnungspunkte nach dem ECTS	ECTS-AP	Präsenzstudienanteile (à 60 Min)	PR
Bildungswissenschaften	BW	Selbststudienanteile (à 60 Min)	SSA
E-Learning oder Fernstudium (à 60 Min)	EF	Semester	Sem
Fachdidaktik	FD	Semesterwochenstunde (15 UE à 45 Min)	SSt
Fachwissenschaften	FW	Seminar	SE
Lehrveranstaltung	LV	Studienfachbereich	SFB
Lehrveranstaltungsart	LV-Art	Übung	UE
Pädagogisch Praktische Studien	PP	Vorlesung	VO

2.2 Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien

Für die Zulassung als Studierende/Studierender zum HLG „Schulische Gesundheitsförderung“ gelten folgende unabdingbare Voraussetzungen:

- Gem. § 52f Abs. 2 HG 2005 idgF setzt die Zulassung zu Hochschullehrgängen ein aktives Dienstverhältnis als Lehrerin oder Lehrer, gemäß § 39 Abs. 1 und 3 HG 2005 idgF, voraus.
- Zielgruppen:
 - Lehrer/innen aller Schularten
 - Mitglieder in Gesundheitsteams
 - Gesundheitsreferentinnen/-referenten
 - LAG Leiter/innen der LLAG Bildung für nachhaltige Entwicklung und Gesundheit
 - SQPM an der BMHS(QIBB)
 - SQA Koordinator/in an der Pflichtschule und AHS (SQA)
 - Pädagoginnen und Pädagogen im Schwerpunkt Gesundheit und Soziales an der BMHS und PTS
- Reihungskriterien:

Zeitpunkt der Anmeldung.

Als nachgeordnetes Kriterium kann die gleichmäßige Verteilung auf Schularten und der Bedarf am Standort herangezogen werden.

2.3 Modulübersicht/Lehrveranstaltungsübersicht

Modulübersicht/Lehrveranstaltungsübersicht									
Modul 1		Organisation und Wissensvermittlung in der schulischen Gesundheitsförderung							
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	SFB	LV-Art	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
7W3SGF011A	Grundlagen der Gesundheitsförderung	1.	FW	SE	1,00	11,25	0,00	13,75	1,00
7W3SGF011B	Studienprojektwerkstatt 1	1.	FD	UE	0,20	0,00	2,25	4,00	0,25
7W3SGF012A	Organisation von Gesundheitsförderung im Setting Schule	1.	FW	SE	1,00	11,25	0,00	13,75	1,00
7W3SGF012B	Studienprojektwerkstatt 2	1.	FD	UE	1,00	6,75	4,50	20,00	1,25
7W3SGF013A	Gesundheitskommunikation und Evaluierung	2.	FW	SE	1,00	11,25	0,00	7,50	0,75
7W3SGF013B	Studienprojektwerkstatt 3	2.	FD	UE	0,20	0,00	2,25	4,00	0,25
7W3SGF014A	Inhaltskriterien der gesunden Schule	2.	FW	SE	1,00	11,25	0,00	13,75	1,00
7W3SGF014B	Studienprojektwerkstatt 4	2.	FD	UE	0,60	2,25	4,50	12,00	0,75
7W3SGF015A	Gesundheitskompetenzen durch Bildungsmaßnahmen	3.	FW	SE	1,00	11,25	0,00	7,50	0,75
7W3SGF015B	Studienprojektwerkstatt 5	3.	PP	UE	0,20	2,25	0,00	22,75	1,00
7W3SGF016A	Methoden und Unterrichtskonzepte	3.	FW	SE	1,00	11,25	0,00	1,25	0,50
7W3SGF017A	Abschluss	3.	FD	UE	0,40	4,50	0,00	8,00	0,50
Summen	Modul 1				8,60	83,25	13,50	128,25	9,00
Gesamtsummen		Module		Sem	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
Schulische Gesundheitsförderung		1		alle	8,60	83,25	13,50	128,25	9,00

Einzelne Lehrveranstaltungen können unter Einbeziehung von Formen des Fernstudiums sowie unter Berücksichtigung und Einbeziehung von elektronischen Lernumgebungen geführt werden (vgl. § 42a Z 3 HG 2005 idgF).

2.4 Modulbeschreibungen

Modul 1

Modulbeschreibung		HLG- Schulische Gesundheitsförderung		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
M1	Organisation und Wissensvermittlung in der schulischen Gesundheitsförderung			
		ECTS-AP	Semester	
		9	1. – 3.	
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen				
BILDUNGSINHALTE				
LV (1-5) Studienprojektwerkstatt <ul style="list-style-type: none"> • Konzeption des Studienprojekts • Erstellung des Projekthandbuchs • Reflexion der Projekt(fort)schritte LV (1) Grundlagen der Gesundheitsförderung <ul style="list-style-type: none"> • Begriffe und Definitionen • Bildungspolitischer Auftrag • Public Health • Gesundheitskompetenzen • Gesundheitsziele (internationale (WHO, UN), nationale und regionale) • Gendermedizinische Erkenntnisse LV (2) Organisation von Gesundheitsförderung im Setting Schule <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsförderung im Setting Schule • Partizipation und Management • Nachhaltigkeit • Planung und Durchführung von Projekten • Konzeption eines Studienprojektes LV (3) Gesundheitskommunikation und Evaluierung <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitskommunikation • Kommunikationsmodelle • Strategien der Ernährungskommunikation • Evaluierung und Zielkontrolle • Evaluation von Projekten- Anwendung und Eignung verschiedener Methoden LV (4) Inhaltskriterien der gesunden Schule <ul style="list-style-type: none"> • Überblick und Vertiefung in Expertenrunden zu den Inhalten von "Gesunde Schule Tirol" 				

LV (5) Gesundheitskompetenzen durch Bildungsmaßnahmen

- Bildungspolitische Intention
- Vermittlung von Gesundheitskompetenzen

LV (6) Methoden und Unterrichtskonzepte

- Methoden des Lehrens und Lernens (schulartenspezifisch, organisationsbezogen, expertenbezogen)
- Anwendung und Transfer von Bildungsinhalten
- Unterrichtskonzepte
- Unterrichtsmaterialien

LV (7) Abschluss

- Erstellung eines Projekthandbuchs
- Präsentation der Studienprojekte (Posterwalk)

ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN

Die Teilnehmer/innen ...

- können die Zusammenhänge von Gesundheit und Bildung begründen.
- können die Prinzipien der Organisation von Gesundheitsförderungsprojekten anwenden.
- können anhand von „good practice“ Beispielen nachvollziehen, wie Projekte konzipiert, durchgeführt und evaluiert werden.
- wenden die grundlegenden Kenntnisse über methodische Instrumente im Rahmen von schulischen Gesundheitsförderungsprojekten in ihrem Studienprojekt an.
- beurteilen und diskutieren Vor- und Nachteile von Kommunikationsstrategien und entwerfen eine Kommunikationsstrategie.
- kennen die Inhaltskriterien „Gesunde Schule Tirol“ und wenden diese am Standort an.
- sind in der Lage, die angestrebten Gesundheitskompetenzen im Rahmen der schulischen Bildung zu benennen, zu erläutern und zu argumentieren.
- können den Erwerb von wesentlichen Gesundheitskompetenzen fördern.
- können ausgewählte Methoden und Unterrichtskonzepte planen, bewerten und zielgerichtet anwenden.
- benennen Maßnahmen zur geschlechtsspezifischen Prävention und wenden Erkenntnisse der Gendermedizin in der schulischen Gesundheitsförderung an.
- planen und führen ein Projekt zur Gesundheitsförderung durch.
- dokumentieren ihr Studienprojekt in einem Projekthandbuch.
- sind in der Lage, ihr Studienprojekt vor einem Fachpublikum zu präsentieren und zu diskutieren.

LITERATUR

Wird von den Lehrveranstaltungsleiterinnen bekanntgegeben.

LEHR- UND LERNMETHODEN

Vorträge, seminaristisches Arbeiten, Übungen, E-Learning, Fernstudium, Reflexionen, Selbststudium etc. in Abhängigkeit von der jeweiligen Lehrveranstaltungsart.
Lernoberfläche zum Austausch (zB. OneNote Kursnotizbuch)

LEISTUNGSNACHWEISE

Die Teilnehmer/innen erfüllen die Studienaufträge der Lehrveranstaltungen auf der Lernplattform.

Leistungsnachweise für die Studienaufträge der Lehrveranstaltungen:

- 1) Ausarbeitung von Fragestellungen nach Studium des Begleitmaterials

- 2) Konzeption des Studienprojekts Projektes (Lernplattform)
 - 3) Dokumentation der Konzeption und Durchführung des Studienprojektes
 - 4) Studium des Begleitmaterials und Anwendung/Überprüfung am Schulstandort
 - 5.) Reflexion anhand der Leitfragen zum salutogenen Unterricht
 - 6) Lernorientierte Wirkungsanalyse planen
 - 7) Ausarbeitung und Durchführung einer Unterrichtseinheit nach gesundheitsförderlichen Prinzipien mit kollegialer Hospitation
 - 8) Präsentation des Studienprojekts
- Die Leistungsnachweise werden gemäß Prüfungsordnung beurteilt

SPRACHE(N)

Deutsch

3 PRÜFUNGSORDNUNG

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

3.1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Schulische Gesundheitsförderung“ an der Pädagogischen Hochschule Tirol unter Bedachtnahme auf das Hochschulgesetz (HG 2005 idgF).

3.2 Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung

Die Prüfungsanforderungen der Lehrveranstaltungen in den Modulen sind für das jeweilige Modul bzw. den Hochschullehrgang hinsichtlich der festgelegten Kompetenzen abgestimmt. Die Arten der Leistungsfeststellung lassen eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zu.

Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter haben die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung nachweislich über die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsüberprüfung zu informieren.

Studierende, denen eine Behinderung nachweislich die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden (§ 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF).

Art und Methode der Leistungsnachweise

Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung kann durch eine mündliche, schriftliche oder elektronische Leistungsüberprüfung erfolgen.

Ein Modul gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv absolviert und beurteilt wurden und die individuelle Entwicklung in der Entwicklungsdokumentation festgehalten wurde.

3.3 Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs

Grundlagen für die Leistungsbeurteilung

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen ausgewiesenen Lernergebnisse/Kompetenzen.

Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulanforderungen/Lehrveranstaltungsanforderungen durch Beobachtung der Leistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen durch Kontrolle der Erfüllung von Arbeitsaufträgen, durch Beurteilung von Seminar-, Abschlussarbeiten, Portfolios etc. und/oder durch mündliche, schriftliche und elektronische Prüfungen im Sinne dieser Prüfungsordnung erfolgen (prüfungsimmanent). Eine differenzierte Rückmeldung über die erbrachten Leistungen an die Studierenden muss gewährleistet sein.

Kriterien für die Leistungsbeurteilung

Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderer Leistungsfeststellungen ist dann gegeben, wenn der überwiegende Teil der in den Lehrveranstaltungen/Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen erfüllt wird.

Als Beurteilungsform können entweder Beurteilungen nach der fünfteiligen Notenskala erfolgen oder davon abweichend kann auch die Beurteilungsform „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ gewählt werden (§ 43 Abs 2 HG 2005 idgF.)

Bei der Leistungsbeurteilung muss sichergestellt sein, dass Studierende durch diese eine individuelle Rückmeldung über ihre Leistung erhalten. Während die fünfteilige Notenskala eine

solche Rückmeldung anhand der Normen für die einzelnen Beurteilungsstufen gewährleistet, muss bei der Beurteilung durch „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ eine geeignete Form der Rückmeldung miteinbezogen werden.

Abgabe-, Präsentations- und Prüfungstermine sind so festzulegen, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

Wiederholung von Prüfungen

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule anzurechnen. Die dritte Wiederholung hat als kommissionelle Prüfung zu erfolgen. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung (§ 43a. Abs. 2 und 3 HG 2005 idgF).

Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter muss dem Sorge tragen und entsprechende Abgabefristen/Prüfungstermine festlegen.

3.4 Formen der Beurteilung

Beurteilungen nach der fünfteiligen Notenskala:

Sehr gut (1): Mit „sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Gut (2): Mit „gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Befriedigend (3): Mit „befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Genügend (4): Mit „genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Nicht genügend (5): Mit „nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „genügend“ nicht erfüllen.

Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“/„ohne Erfolg teilgenommen“

Mit Erfolg teilgenommen: Eine positive Beurteilung mittels „mit Erfolg teilgenommen“ erfolgt, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Ohne Erfolg teilgenommen: Die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

3.5 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigklärung von Beurteilungen

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.

Betreffend die Nichtigklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

4 ABSCHLUSS und ZERTIFIZIERUNG

Der Hochschullehrgang ist für die Studierenden erfolgreich beendet, wenn alle Lehrveranstaltungen und Module und allfällig erforderliche Abschlussarbeiten positiv beurteilt sind.

Die Höchchstudiendauer für den Hochschullehrgang „Schulische Gesundheitsförderung“ beträgt sechs Semester (vgl. dazu § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF).

Gemäß § 61 Abs. 1 Z6 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung, wenn die festgelegte Höchststudiendauer überschritten wird.

Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrganges wird durch ein studienabschließendes Zeugnis bescheinigt.